

**Kleine Anfrage**

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

EU-Rückkehrverordnung – Vorbereitung Hessens auf neue Aufgaben**Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Europäische Kommission hatte bereits am 12. September 2018 einen Vorschlag zur Neufassung der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG vorgelegt, über den jedoch keine abschließende Einigung erzielt wurde. Im Oktober 2024 forderte der Europäische Rat einen neuen Legislativvorschlag für ein wirksameres europäisches Rückkehrsystem. Am 11. März 2025 legte die Europäische Kommission daraufhin den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen vor. Die geplante Verordnung soll insbesondere die bisherige Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG ablösen.

Das Europäische Parlament nahm am 17. Juni 2026 seine Position in erster Lesung an. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; nach dem derzeitigen Verfahrensstand steht die förmliche Annahme durch den Rat noch aus. Nach der bereits erzielten vorläufigen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament ist mit einem zeitnahen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen.

Nach dem derzeit vereinbarten Text soll die Verordnung grundsätzlich am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Ein Teil ihrer Bestimmungen soll bereits ab diesem Zeitpunkt Anwendung finden; weitere Regelungen sollen zwölf Monate später anwendbar werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Vorbereitungen die Hessische Landesregierung im Hinblick auf die absehbaren neuen Anforderungen der EU-Rückkehrverordnung bereits getroffen hat und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten werden dem Land Hessen beziehungsweise hessischen Behörden durch die geplante EU-Rückkehrverordnung voraussichtlich neu zugewiesen und welche bislang bestehenden Aufgaben oder Zuständigkeiten werden voraussichtlich entfallen? Bitte nach Rechtsgrundlage, zuständiger Behörde beziehungsweise Stelle und Aufgabeninhalt aufschlüsseln.
2. Welche bereits bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Hessen beziehungsweise hessischer Behörden werden sich durch die geplante EU-Rückkehrverordnung voraussichtlich inhaltlich, organisatorisch, verfahrensmäßig oder hinsichtlich ihres Umfangs verändern? Bitte die jeweilige Rechtsgrundlage, die betroffene Behörde beziehungsweise Stelle sowie Art und Umfang der voraussichtlichen Veränderung angeben.
3. Hat der Bund der Hessischen Landesregierung bereits Handlungshinweise, Umsetzungsempfehlungen, Handreichungen oder sonstige Vorgaben zur Vorbereitung auf die geplante EU-Rückkehrverordnung zur Verfügung gestellt? Falls ja, bitte Datum, herausgebende Bundesbehörde beziehungsweise Stelle, Gegenstand und Verbindlichkeitsgrad angeben. Soweit eine Fundstelle nicht benannt werden kann

oder das betreffende Dokument nicht öffentlich zugänglich ist, wird darum gebeten, dieses der Antwort beizufügen.

4. Hat die Hessische Landesregierung die nachgeordneten Landesbehörden bereits über die voraussichtlichen neuen oder veränderten Aufgaben infolge der geplanten EU-Rückkehrverordnung informiert oder auf deren Umsetzung vorbereitet? Falls ja, bitte nach Behörde beziehungsweise Behördenart, Zeitpunkt sowie Art und Inhalt der Information oder vorbereitenden Maßnahme aufschlüsseln.
5. Welche Regelungen der geplanten EU-Rückkehrverordnung sollen nach dem derzeitigen Verfahrensstand unmittelbar mit Inkrafttreten anwendbar sein und welche erst zwölf Monate später? Bitte nach Artikel beziehungsweise Regelungsbereich sowie dem jeweiligen Anwendungszeitpunkt aufschlüsseln.
6. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung bereits getroffen oder eingeleitet, um die nach Frage 5 unmittelbar beziehungsweise innerhalb von zwölf Monaten anwendbaren Regelungen der geplanten EU-Rückkehrverordnung rechtzeitig umzusetzen? Bitte nach Regelungsbereich, zuständiger Behörde beziehungsweise Stelle, Maßnahme und Umsetzungsstand aufschlüsseln.
7. Welcher zusätzliche personelle, organisatorische, technische oder infrastrukturelle Bedarf ergibt sich nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung aus der geplanten EU-Rückkehrverordnung? Bitte nach zuständiger Behörde beziehungsweise Stelle und Art des Bedarfs aufschlüsseln.
8. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die nach dem derzeitigen Stand der geplanten EU-Rückkehrverordnung erweiterten Möglichkeiten zur Anordnung von Abschiebungshaft, insbesondere nach den Art. 29 und 30? Bitte angeben, welche Auswirkungen diese erweiterten Möglichkeiten voraussichtlich auf die Praxis der hessischen Ausländerbehörden und die Zahl der Abschiebungshaftverfahren haben werden.
9. Welche Auswirkungen erwartet die Hessische Landesregierung daraus, dass Abschiebungshaft nach Art. 32 der geplanten EU-Rückkehrverordnung grundsätzlich bis zu zwölf Monate und unter den dort genannten Voraussetzungen um weitere zwölf Monate verlängert werden kann? Bitte insbesondere angeben, ob und in welchem Umfang dadurch zusätzliche Haftkapazitäten, personelle Ressourcen oder organisatorische Maßnahmen in Hessen erforderlich werden.

Wiesbaden, 2. September 2026



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)